



Antragsunterlage

für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 3.2

Emissionen /
Maßnahmen

Emissionen

Emissionsmindernde Maßnahmen

Emissionen	Abgasreinigung	Wirkungsgrad				max. Emissionswerte ²			Überwachung		
		Rohgas-konzentration ¹	ca. %	mg/m ³	kg/h	kg/a	Kontinuierlich, Einzelmessung, R = Rechnung	Messort, Aggregatzustand f, fl, g, ae	emittiert in		
chem. Bezeichnung der emittierten Stoffe	Reinigungsverfahren z. B. Filter, Wäscher	mg/m ³	ca. %	mg/m ³ bezogen auf trockenes Abgas i.N. bei Bezugs-O ₂	kg/h	kg/a	K = kontinuierlich, E = Einzelmessung, R = Rechnung	Messort, Aggregatzustand f, fl, g, ae	emittiert in Emissionsquelle, Bezeichnung oder Nummer der Quelle		
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
In der Anlage befinden sich keine gefassten Emissionsquellen.											

¹ Rohgaskonzentrationen können geschätzt werden; die Konzentrationsangaben können sich auf das vereinigte Rohgas, z. B. vor Wäsche oder auf einen Teilstrom beziehen.
² Die Emissionswerte sind im Regelfall normiert auf die Bezugsgrößen Abgas im Normzustand i.N. (273,15 K; 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf (trocken, tr.) und einem für die entsprechende Anlage vorgegebenen Bezugssauerstoffgehalt. In abweichenden Fällen sind die Bezugsgrößen für die Emissionswerte anzugeben, z. B. bezogen auf das feuchte Abgas (f) im Betriebszustand. Die Emissionskonzentration bei emissionsverursachenden Vorgängen, welche weniger als 30 min dauern, ist durch arithmetische Mittelung auf 30 min-Werte umzurechnen. Der zugehörige arithmetisch gemittelte Volumenstrom (m³/h i.N., tr.) und die rechnerische Emissionsrate werden immer auf die volle Stunde bezogen.